



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **005/2022/ 20**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung/**
Datum: **13.06.2022**

Gegenstand: Bestellung örtlicher Prüfer Jahresabschluss

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss	08.06.2022	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür: 10	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Jahres 2018 für die Gemeinde Bad Schlema, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Dr. Vieler & Partner GbR“ mit Sitz in Chemnitz zu bestellen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Kommunalprüfungsverordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 83c Abs. 2 SächsGemO muss jeder aufgestellte Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat einer örtlichen Prüfung nach den Vorschriften der §§ 103 und 104 SächsGemO unterzogen werden.

Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern können hierbei einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen oder sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.

Die Entscheidung über die Auswahl des örtlichen Prüfers trifft gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO der Stadtrat.

Das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema ist derzeit unbesetzt. Nach dem Absinken der Einwohnerzahl unter 20.000 erfolgte im Rahmen der Änderung der Personalstruktur eine Umsetzung der Stelleninhaberin.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Dr. Vieler & Partner GbR“ mit Sitz in Chemnitz hat bereits die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Bad Schlema vorgenommen. Insofern kann bei der Prüfung des Abschlusses 2018 von Vorkenntnissen partizipiert werden, was sich letztendlich auf Zeit und damit im Zusammenhang stehenden Kosten im Vergleich zu bisher noch nicht beauftragten Unternehmen auswirkt.

Die Beauftragung dient einer geforderten, schnellen Aufholung der offenen Jahresabschlüsse. Gemäß Auflage der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2021 sollen bis zu 31.12.2022 die festgestellten Jahresabschlüsse 2018 sowohl für Bad Schlema als auch für Aue vorgelegt werden.

Des Weiteren verfügt diese Gesellschaft mittlerweile über Referenzen bezüglich der Prüfung zahlreicher kommunaler Jahresabschlüsse bei sächsischen Kommunen, auch im Landkreis Erzgebirge, die bereits überörtlich anstandslos geprüft worden sind.

Für die anfallenden Prüfungskosten werden im Jahr 2018 Rückstellungen in Höhe von 13.000 € gebildet.

Es wird vorgeschlagen, die „Dr. Vieler & Partner GbR“ mit Sitz in Chemnitz als örtlichen Abschlussprüfer für die Jahresrechnung des Jahres 2018 der Gemeinde Bad Schlema zu bestellen.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

entfällt

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -